

## **5. Gemeinderats-Sitzung am 20.08.2010**

<b><u>Vorsitzender:</u></b>	Bgm. Christian Härting (WFT)
<b><u>Stellvertreter:</u></b>	1. VBgm. Christoph Stock (ÖVP)
<b><u>Mitglieder:</u></b>	ÖVP: GV Herbert Klieber GR Peter Larcher GV Angelika Braun GR Johann Ortner GR Mag. Florian Stöfelz GR Renate Sailer (Ersatz für GR Tekcan)  WFT: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele GR LSI HR Josef Federspiel GR Thomas Hofer GR Silvia Schaller  PZT: GR Angelika Mader GR Mag. Norbert Tanzer (Ersatz für VBgm. Mag. Porta)  TN: GV Doris Walser GR Andreas Schatz (Ersatz für GR Köll)  FPÖ: GV Mag. Dieter Schilcher GR Wolfgang Härting  SPÖ: GR Peter Gritsch GRÜNE: GR Sigrid Gsodam DUW: GR Vinzenz Derflinger
<b><u>Entschuldigt:</u></b>	VBgm. Günter Porta (PZT) GR Güven Tekcan (ÖVP) GR Josef Köll (TN)
<b><u>weitere anwesend:</u></b>	AL Mag. Bernhard Scharmer
<b><u>Schriftführerin:</u></b>	Manuela Staudacher
<b><u>Beginn:</u></b>	17:30 Uhr
<b><u>Ende:</u></b>	20:15 Uhr

### **Tagesordnung**

- 1) Genehmigung der 4. Sitzungsniederschrift
- 2) Anträge aus der 5. Gemeindevorstands-Sitzung
  - a) Tennishalle – Bodensanierung
  - b) Ausschreibung Sanierung Kunstrassen
- 3) Berichte und Anträge aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie
  - a) Energie Tirol – e5 Programm
  - b) Photovoltaik-Förderung
- 4) Berichte und Anträge aus der 3. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses
  - a) Braun Gudrun, Puelacherweg 40 – FWPÄ Nr. 197 – Auflage und Erlassung

## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

- b) Pischl/Schlenker, Krehbachgasse – ABP 034C/10 + EBP 224/10 – Auflage und Erlassung
  - c) Moritz Fridolin, N.-Wallner-Weg – FWPÄ Nr. 198 – Auflage und Erlassung, ABP 060B/10 + EBP 219/10 – Auflage
  - d) Kugler Thomas, Arzbergstr. 10, ABP 081A/10 + EBP 093E/10 – Auflage und Erlassung
- 5) Grünbericht
  - 6) Anträge aus dem 1. Landwirtschafts-, Forst und Almenausschuss
    - a) Notwasserleitung Tannwiese
    - b) Wegverlegung Fa. Leitner
  - 7) Forstbericht
  - 8) Geschäftsordnung der Lawinenkommission – Bericht und Beschlussfassung
  - 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Christian Härting begrüßt die Gemeinderäte, die anwesenden Referatsleiter GF Schiller, KL Schiller, RL Hofer H., RL-Stv. Ing. Auer und RL Ing. Weiß, die Vertreter der Presse sowie den Vertreter der Agrargemeinschaft Michael Gapp, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung. Er gratuliert den Pächtern der Wildmoosalm Reindl Walter und Sofie anlässlich des 40-jährigen Pachtjubiläums und bedankt sich herzlich für die hervorragende Führung der Alm. Bgm. Härting überreicht einen Blumenstrauß sowie eine Holzschnitzfigur.

Die Ersatzgemeinderäte Mag. Norbert Tanzer (für VBgm. Günter Porta) und Andreas Schatz (für GR Köll) werden angelobt und unterfertigen das Gelöbnis.

Bgm. Christian Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es zur Tagesordnung Fragen und Änderungswünsche gibt.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine Fragen bzw. Änderungswünsche.

Bgm. Christian Härting ersucht aus Synergiegründen um Zusammenführung der Tagesordnungspunkte 5), 6) und 7).

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Abänderung der Tagesordnung zuzustimmen.**

### **1) Genehmigung der 4. Sitzungsniederschrift**

GR Härting teilt mit, dass er bei der 4. Sitzung entschuldigt war und Frau GR MMag. Silke Schmid seine Vertretung übernommen hat. Es wird um Protokollberichtigung ersucht. Weitere Einwendungen gegen die 4. Sitzungsniederschrift werden nicht vorgebracht.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 4. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.**

### **2) Anträge aus der 5. Gemeindevorstands-Sitzung**

#### **a) Tennishalle - Bodensanierung**

Aufgrund des 10-jährigen Jubiläums des Sportzentrums im heurigen Jahr würde die Verwaltung einige Veranstaltungen und des Weiteren die Sanierung der Tennishalle planen. Nachdem der Tennishallenboden bereits 25 Jahre alt ist und sich in einem desolaten Zustand befindet ist es dringend notwendig, um einen entsprechenden Tennishallenbetrieb aufrecht zu erhalten, dass die Tennisböden erneuert werden.

## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

Am Platz I ist der Boden teilweise aufgerissen, sodass er eigentlich nicht mehr bespielbar ist und Turniere nicht mehr ausgetragen werden können.

Das Sportzentrum hat von diversen Spezialfirmen fünf Angebote eingeholt:

Firma	Belag	Preis (netto)
Allwetter Sportbelag, Stuttgart	Glatter Belag	€ 40.000,00
Sportbau Lautischer, Trofaiach	Nadelvlies mit Noppenstruktur	€ 49.743,50
	Nadelvlies-Velourstruktur	€ 51.548,50
	<b>Hoch/Tief-Velourstruktur für Komforttennis</b>	<b>€ 45.833,33</b>
Sport-Schöpp, Remscheid	Granulatbelag mit Geweberücken o d e r Elastikulies-Beschichtung	€ 46.712,50
Kornas-Sportbeläge	Nadelvlies-Gleitbelag mit velouriger Oberfläche (entspricht dem derzeitigen Belag)	ca. € 24.950,00
	Nadelvlies Gleitbelag mit Fischgratstruktur	
	Nadelvlies-Gleitbelag mit Noppenstruktur	
Setpoint-Niederau	Nadelvlieskonstruktion mit velouriger Oberfläche	€ 46.440,00

In Einbeziehung der Tennislehrer Herrn Margreiter Mario, Herrn Mag. Leiner Stefan sowie des Obmann des TC Telfs, Herrn Lung Simon, wurde folgende Variante als sinnvoll erachtet:

Hoch/Tief-Velourstruktur für Komforttennis, da dieser gelenkschonend und trotzdem einen hohen Spielkomfort bietet - somit für den Hobby als auch für den Profi -Spieler ideal sein soll. Zur Reinigung des Tennishallenbodens ist die Anschaffung eines Reinigungsgerätes unbedingt notwendig (hier wird in einem Arbeitsgang gereinigt, das Granulat sowie sämtliche Verunreinigungen des Bodens entfernt - das gereinigte Einstreumaterial exakt dosiert und wieder eingestreut.

Sportbau Lautischer	€ 4.990,00 netto
Setpoint	€ 5.500,00 netto

Im Zuge der Neuverlegung der Tennishallenböden sollte der Halle nach fast 30 Jahren ein neues Outfit verliehen werden und dazu ist es auch dringend notwendig, dass die Wände einen neuen Anstrich erhalten. Diese Malerarbeiten werden von den Mitarbeitern des Sportzentrums durchgeführt.

Die Bedeckung wäre durch eine Darlehensaufnahme vorhanden.

In der 5. GV-Sitzung wurde die Erneuerung der Tennishallenböden abgelehnt da diese hohen Kosten schon im Vorhinein in einem Investitionsplan angekündigt werden müssen.

Seitens GF Hans-Peter Schiller wird nun neuerlich auf die dringende Notwendigkeit für die Erneuerung des Tennishallenbodens hingewiesen, da aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr empfohlen werden kann, auf diesen Plätzen zu spielen.

Zur Anfrage von GR Mader warum die Auswahl auf die Fa. Lautischer gefallen ist obwohl billigere Angebote vorliegen teilt GF Hans-Peter Schiller mit, dass dieser Boden für die Ansprüche im Sportzentrum am besten geeignet ist.

Weiters erkundigt sich GR Mader, ob die Richtlinien des ÖISS berücksichtigt wurden.

## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

Dazu teilt Bgm. Härting mit, dass dies mit Herrn DI Heregger (fungiert als Sachverständiger im ÖISS) abgestimmt wurde.

GR Mader bemängelt, dass keine weiteren vergleichbaren Angebote für den ausgewählten Boden eingeholt wurden.

GV Braun teilt mit, dass im Gemeindevorstand mehrheitlich beschlossen wurde, dass diese Sanierung heuer nicht mehr durchgeführt werden soll, da im Budget keine Vorsorge für diese Investitionen getroffen wurde. Die Kosten sind im Budget 2011 zu berücksichtigen und dann kann der Tennisboden erneuert werden.

Bgm. Härting erkundigt sich bei GV Braun wie sie sich die Winterspielsaison vorstellt. GV Braun teilt mit, dass ihrer Ansicht nach der Platz gesperrt werden sollte.

GR Federspiel ist der Meinung, dass die Marktgemeinde Telfs bemüht sein sollte, dass die Plätze auch im Winter bespielt werden können, da eine Sperre finanzielle Einbußen mit sich bringen würde.

Bgm. Härting wird sich noch mit dem Tiroler Tennisverband hinsichtlich einer Förderung in Verbindung setzen.

GV Schilcher teilt mit, dass er zwar im Gemeindevorstand gegen die Sanierung gestimmt hat, mittlerweile jedoch weitere Informationen eingeholt hat und für die Erneuerung des Bodens ist.

GR Gsodam regt eine eventuelle Kostenbeteiligung des Tourismusverbandes an und erkundigt sich, ob zwischenzeitlich die Traglufthalle veräußert wurde, denn diese Einnahmen könnten auch zur Finanzierung beitragen. Weiters fehlt ihr auch die Berücksichtigung im Budget sowohl für den Bodenaustausch als auch die 10-Jahresfeierlichkeiten.

Bgm. Härting und GF Schiller teilen mit, dass der Verkauf leider nicht stattgefunden hat. Die Veräußerung wird weiterhin forciert. Zur Finanzierung der 10-Jahres-Feierlichkeiten teilt GF Schiller mit, dass diese über Sponsoren abgewickelt werden. Die Finanzierung des Bodens wird über ein Darlehen abgewickelt. Außerdem läuft im August ein Darlehen in Höhe von € 9.000,00 mtl. aus. Weiters kann mit der beauftragten Firma sicherlich über das Zahlungsziel verhandelt werden (Durchführung Herbst 2010 – Rechnungslegung Jänner 2011).

GR Mag. Stöfelz weist darauf hin, dass derzeit die Verletzungsgefahr auf den Plätzen sehr hoch ist und Gefahr in Verzug besteht. Außerdem sind die Einnahmen im Bereich Tennis nicht unbeträchtlich und wäre eine Platzsperre eine Fehlentscheidung. Die Sportstätten der Marktgemeinde Telfs sollten unbedingt erhalten und saniert werden.

VBgm. Stock kritisiert, dass im Budget keine Vorsorge getroffen wurde. Die Kostenwahrheit muss gegeben sein. Er schlägt vor, dass GF Schiller die Kosten im Wirtschaftsplan 2011 berücksichtigt, der Bodenaustausch im Spätherbst durchgeführt und die Rechnung erst im Jänner 2011 gestellt wird.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 3 Stimmen (VBgm. Stock, GV Braun, GV Klieber) den Boden in der Tennishalle zu sanieren und die entsprechende Reinigungsmaschine anzuschaffen (Gesamtvolumen ca. € 50.000,00). Es sind jedoch noch zwei weitere Vergleichsangebote für den Boden einzuholen. Bgm. Härting bzw. GF Hans-Peter Schiller wird mit dem TVB hinsichtlich einer Kostenbeteiligung ein Gespräch führen. Weiters wird mit der durchführenden Firma hinsichtlich der Zahlungsfrist in Verhandlung getreten.**

## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

### b) Ausschreibung Sanierung Kunstrasen

Laut Gutachten des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Spisak ist der gesamte Kunststoffrasenbelag am Sportplatz - Emat auszutauschen und entspricht der derzeitige allgemeine Zustand nicht mehr den technischen und sportlichen Anforderungen. Durch die vorhandenen Mängel, wie offene Nähte usw., ist die Verletzungsgefahr für Sportler sehr hoch.

Seitens des Bauamtes wird festgehalten, dass aufgrund der rasanten Weiterentwicklung der Kunstrasenbeläge und auf der nunmehr vorliegenden Normung derartiger Beläge im EU-Raum (EN 15330-1), es unbedingt erforderlich ist, dass die Planung und Ausschreibung nur durch einen dazu befugten Fachplaner erfolgt. Zusätzlich ist eine Beratung bezüglich möglicher Aufbauformen, in Absprache mit der Gemeinde und dem Sportverein, als Voraussetzung für die Ausschreibung erforderlich.

Diesbezüglich wurde seitens des Bauamtes ein Angebot vom allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Spisak eingeholt. Um die anfallenden Kosten überschaubar zu halten, wurde das Angebot als Pauschale angefordert, wobei der Gesamtpreis für die Planungs- und Ausschreibungskosten inkl. UST € 7.068,00 beträgt.

In der 5. GV-Sitzung hat eine rege Diskussion stattgefunden, die Vergabe an den Sachverständigen Spisak wurde jedoch nicht beschlossen.

Die Fa. Spisak hat ihr Angebot nachgebessert, das Auftragsvolumen beträgt nun € 4.440,00 brutto. Weiters liegt zwischenzeitlich ein weiteres Angebot der Fa. Sportatelier Novak in Höhe von € 4.680,00 brutto vor.

VBgm. Stock teilt mit, dass in diesem Bereich enorme Entwicklungen stattgefunden haben und dieses Vorhaben unbedingt von einer professionellen Fachfirma begleitet werden muss. Dadurch können auch die ÖISS-Förderungen von 10 % der Baukosten lukriert werden. Vorher müssen jedoch entsprechende Angebote eingeholt werden und erst anschließend soll man in das Ausschreibungsverfahren gehen.

GV Walser und GR Mader ersuchen, dass der Tagesordnungspunkt Ausschreibung Sanierung Kunstrasen auf „Angebotseinholung Sanierung Kunstrasen“ abgeändert wird, da sich die Marktgemeinde Telfs mit einer Angebotseinholung im Gegensatz zu einer Ausschreibung zu nichts verpflichtet.

Bgm. Härting stimmt der Abänderung des Tagesordnungspunktes zu, weist jedoch darauf hin, dass Abänderungen der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung bekanntzugeben sind.

GR Federspiel ersucht, dass die Pflege des Kunstrasen ordnungsgemäß durchgeführt wird. Es soll der Verein in die Pflicht genommen werden bzw. soll diese Abwicklung über das Sportzentrum erfolgen.

Zur Anfrage von GR Gsodam, ob es ein Pflegegerät für den Kunstrasenplatz gibt, teilt Bgm. Härting mit, dass derzeit keine Maschine für diesen Zweck zur Verfügung steht.

GR Mag. Stöfelz ist der Meinung, dass der Fußballplatz aufgrund der Qualitätssicherung dem Sportzentrum Telfs zugeordnet werden soll.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, einstimmig der Fa. Spisak – allg. beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger – den Auftrag für die Planungs- und Ausschreibungsmaßnahmen „Kunstrasen Emat“ zum Pauschalpreis in Höhe von € 4.440,00 brutto zu vergeben.**

GV Braun und GV Walser verlassen um 18:23 Uhr die Sitzung

### **3) Berichte und Anträge aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie**

#### **a) Energie Tirol – e5 Programm**

GV Mag. Dr. Hagele berichtet, dass derzeit vom Umweltbüro mögliche Synergien im Umwelt- und Energiebereich evaluiert werden und aus diesem Grund auch Gespräche mit der Energie-Tirol bezüglich des Gemeindeprojektes e5 geführt wurden. Frau Dr. Sapinsky hat anhand einer PowerPoint-Präsentation über das Programm berichtet.

Das e5-Programm ist eine Initiative des Landes Tirol mit der Energie Tirol zur Förderung der Energieeffizienz von Gemeinden, in Tirol nehmen bereits folgende 10 Gemeinden daran teil: Virgen, Kufstein, Schwaz, Volders, Wörgl, Kirchbichl, Schwendau, Angerberg, Dölsach, Natters.

Programm für Gemeinden:

- Hilfe bei Strukturierung und Umsetzung der Energieaktivitäten
- Qualitätssicherung und Auszeichnung der erbrachten Leistungen
- Vernetzung und Weiterbildung der Akteure

Komponenten des e5 Programms

- Strukturen in der Gemeinde  
e5-Team, politischer Referent, Energiebeauftragter, Abläufe
- Maßnahmenkatalog  
87 Maßnahmen in 6 Betrieben
- Auditierung  
Standortbestimmung, Ziel- u. Strategieentwicklung, Umsetzungsplanung, Controlling
- Information und Kommunikation  
Erfahrungsaustausch, Weiterbildung
- Labelling  
Kommission, Auszeichnung

Die Kosten für die Teilnahme würden sich im Fall von Telfs auf € 2.500,-/pro Jahr belaufen, dafür bietet die Energie Tirol folgende Leistungen:

Ständige Beratung durch EnergieexpertInnen, intensive Vernetzungsarbeit, Transfer von Wissen und Know-how, Impulsgeber für neue Ideen, Öffentlichkeitsarbeit, Auditierung und Auszeichnung.

GV Mag. Dr. Hagele berichtet, dass der Vorteil bei einer Teilnahme am e5-Programm vor allem darin besteht, dass aufgrund des Maßnahmenkatalogs auch konkrete Maßnahmen im Energiebereich gesetzt werden müssen und somit konkrete Verbesserungen im Energiebereich erreicht werden können. Dies unterscheidet das e5-Programm zB auch vom Klimabündnis Tirol, bei dem man als Klimabündnis-Gemeinde ungefähr denselben Beitrag zahlen muss, hierfür dann aber lediglich Mitglied ist.

Telfs hat aufgrund des bestehenden Umweltmanagementsystems EMAS viele Vorteile bei den Umsetzungen von konkreten Projekten (erhöhte Förderungen, vereinfachtes Verwaltungsverfahren usw.) und somit sicherlich viele „e“ erreichen und Vorzeigegemeinde im Westen Tirols werden könnte. Gerade Gemeinden haben sehr hohe Energiekosten im Bereich der öffentlichen Gebäude (Schulen, Schwimmbad, Sportzentren), hier gibt es aber gleichzeitig auch ein sehr hohes Einsparungspotential wenn man dieses nur erkennt. Große Kommunen wie Kufstein, Wörgl und Schwaz haben hier bereits sehr viele Maßnahmen gesetzt und können dadurch auch in diesen Bereichen positiv bilanzieren.

## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

Seitens des Umwelt-Ausschusses wird begrüßt, dass im Rahmen dieses Programmes eine komplette IST-Stand Erhebung im Energiebereich der Gemeinde durchgeführt wird und man dann genau sieht wo sich die Kostenverursacher befinden bzw. mit welchen Maßnahmen man eine Verbesserung bewirken könnte.

GV MAG. Dr. Hagele ist der Meinung, dass das e5 – Programm eine sehr tolle und nachhaltige Initiative ist und nur von Vorteil sein kann. Ein Beitritt wäre ein erster Beitrag und Baustein zum geplanten Energieleitbild der Marktgemeinde Telfs.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Energieeffizienz-Programm e5 der Energie Tirol und des Landes Tirol beizutreten.**

GV Braun und GV Walser nehmen um 18:28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

### b) Photovoltaik-Förderung

GV Mag. Dr. Hagele berichtet, dass mit einigen Telfern die bereits eine Photovoltaik-Anlage errichtet haben ein Gespräch zum Thema Photovoltaik-Förderung geführt wurde.

Da es sich hier um ein absolutes Zukunftsthema handelt sollte man neben der Solarförderung auch Photovoltaik-Anlagen fördern und hier Niemanden der in alternative Energieträger investiert, ausschließen.

Laut Experten kostet eine Solaranlage zurzeit ca. € 16.000,00 und eine Photovoltaik-Anlage ca. € 20.000,00.

Ein Vorschlag wäre daher, da derzeit eine Solaranlage in Telfs mit max. € 700,00 gefördert wird, eine Photovoltaik-Anlage mit max. € 1.000,00 zu fördern, dies würde auch die Mehrkosten bei der Anschaffung abdecken.

Konkret sollen Photovoltaik-Anlagen für private Wohnbauten, maximal jedoch 5 kWp (=Leistung der Anlage) mit € 200,00 je kWp gefördert werden.

Im Budget sollen beide Förderungen in einem Posten zusammengefasst und über das Umweltbüro verwaltet werden.

Im Ausschuss wurde eine einstimmige Empfehlung für eine Förderung für Photovoltaik-Anlagen für private Wohnbauten, maximal jedoch 5 kWp mit € 200,00 pro kWp, ab 01.01.2011 abgegeben.

Pro Jahr wird mit ca. 5 bis 10 Anträgen gerechnet. In Telfs wurden bisher ca. 5 Photovoltaik-Anlagen errichtet. Falls eine enorme Steigerung absehbar ist, muss neuerlich über eine Förderung seitens der Marktgemeinde Telfs diskutiert werden.

Zur Anfrage ob Anlagen, die heuer errichtet wurden, auch rückwirkend gefördert werden, einigt man sich darauf, dass die entsprechenden Ansuchen im Jänner gestellt werden können.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für private Wohnbauten eine Förderung für Photovoltaik-Anlagen bis zu max. € 1.000,00 (5 kWp) ab 01.01.2011 (vorerst befristet auf 1 Jahr) zu gewähren. Pro kWp (=Leistung der Anlage) wird ein Betrag von € 200,00 gewährt. Im Budget 2011 ist entsprechende Vorsorge zu treffen.**

Weiters berichtet die Obfrau, dass am 22. September anlässlich des „Autofreien Tages“ ein Aktionstag beim Inntalcenter zum Thema Elektromobilität stattfinden wird. Aufgrund der bestehenden Kooperation der Gemeindewerke Telfs mit der Electrodrive Tirol können an diesem Tag vor dem Inntalcenter Telfs unterschiedliche Elektrofahrzeuge (E-Bikes, Segways usw.) von allen Bürgern gratis getestet werden, darüber hinaus hat die GWT 6 E-Bikes über die Electrodrive Tirol angekauft, eines davon wird im Umweltbüro stationiert und soll künftig für Dienstfahrten genutzt werden.

Die Veranstaltung wird vom Umweltbüro gemeinsam mit den GWT, Inntalcenter und ÖAMTC organisiert.

## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

Die Obfrau lädt alle Gemeinderatsmitglieder recht herzlich zu dieser Veranstaltung im Zuge des „Autofreien Tages“ ein.

GR Mader und GR Härting verlassen um 18:40 Uhr die Sitzung.

### **4) Berichte und Anträge aus der 3. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses**

Obmann-Stv. GV Klieber bringt die Anträge vor.

#### **a) Braun Gudrun, Puelacherweg 40 – FWPÄ Nr. 197 – Auflage und Erlassung**

Frau Braun hat von der Marktgemeinde Telfs eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 38 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut zwecks Vereinigung mit Ihrer Gp. 733/2 erworben. Für die Errichtung einer PKW-Garage und auch aus raumplanerischen Vorgaben (Verpflichtung parzellenscharfer Widmungen) ist die Umwidmung der gegenständlichen Teilfläche als Bauland notwendig. Der beschlossene Kaufpreis wurde auf Baulandarrondierung abgestimmt.

Der Planungsbereich liegt in keiner Gefahrenzone und ist mit keiner Nutzungsbeschränkung belastet. Für beide Raumplaner ist der Widmungsakt unproblematisch.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 36 und 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 – TROG 2006 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 197 - Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 657/6 KG Telfs (Georgenweg), im Ausmaß von ca. 38 m<sup>2</sup> von „ÖRTLICHE VERKEHRSWEGE DER GEMEINDE VO“ (§ 53/3 TROG 2006) in „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2006), im Bereich Puelacherweg 40, entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.**

GR Mader nimmt um 18:42 Uhr wieder an der Sitzung teil.

#### **b) Pischl/Schlenker, Krehbachgasse – ABP 043C/10 + EBP 224/10 – Auflage und Erlassung**

Beim gegenständlichen Grundstück handelt es sich um eine Restfläche der gewerblich genutzten Grundstücke der ehemaligen Pischl-Fabrik. Aus der Gp. 3479 soll am nördlichen Abschluss ein Baugrundstück zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für den Eigenbedarf der Antragsteller herausgebildet werden.

Das Grundstück ist als „Allgemeines Mischgebiet“ gewidmet. Der allgemeine Bebauungsplan sieht zur notwendigen Verbreiterung der Krehbachgasse eine Grundabtretung vor, ebenso wird eine Mindestdichte (GFD) gefordert. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind die Änderung des ABP und die Ausweisung eines EBP erforderlich.

Der nordöstliche Teil des Baugrundstückes ist auf Grund des sehr stark abfallenden Geländeverlaufes nicht mehr bebauungsfähig. Die Ausweisung einer Baugrenzzlinie wird notwendig sein.

Neben der Widmung ist auch der Erschließungsplan in Form des ABP vorhanden, die erforderliche Verbreiterung des Gemeindeweges ist in der Grundstücksvermessung berücksichtigt. Nach der Grundteilung verbleibt eine bebauungsfähige Restfläche. Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich nach dem rechtsgültigen Flächenwidmungsplan in der Gelben Zone des Klammbaches.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff Tiroler Raumordnungsgesetz 2006, LGBl. Nr. 27/2006, die Auflage und**



## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

***Erlassung des ABP 034C/10+EBP 224/10 für einen Teilbereich der Gp. 3479 (= neugebildete Gp. 3481/1) u.a., alle KG Telfs, im Bereich Krehbachgasse, entsprechend der planlichen Darstellung und der raumplanerischen Stellungnahme sowie der Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck.***

GR Härtling nimmt um 18:43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

c) Moritz Fridolin, Norbert-Wallner-Weg – FWPÄ Nr. 198 – Auflage und Erlassung, ABP 060B/10 + EBP 219/10 - Auflage

Seitens DI Ofner wurde in der letzten Bauausschuss-Sitzung nochmals seine raumfachliche Stellungnahme vorgebracht:

Die nunmehrigen Grundstücke Moritz nördlich entlang des Norbert-Wallner-Weges waren seinerzeit Gegenstand einer Baulandumlegung mit Erlassung eines Erschließungsplanes. Laut dem rechtsgültigen ÖRK ist dieses Gebiet mit der Dichtezone D3 (vorwiegend Geschoßwohnbau) behaftet. Das Wohnhaus Moritz war seinerzeit nur auf Grund der ÖRK-Festlegung „vorwiegend“ möglich. Nun soll für die Familie der Tochter eine zweite Bautiefe in Einzelbauweise geschaffen werden. Wenn schon eine Realisierung vorgenommen werden soll, wären diese Einzelbauplätze möglichst zusammenzufassen, um einerseits zusammenhängende Grundstücke für den Geschoßwohnbau zu erhalten, andererseits soll damit ein wechselseitiger Nutzungskonflikt vermieden werden.

Nach raumfachlicher Einschätzung von Arch. Ofner handelt es sich bei diesem Bereich um hochwertige zentrumsnahe Flächen anschließend an den Ortskern. Es sind alle Infrastruktureinrichtungen fußläufig zu erreichen, ein Verzicht auf Autos ist ohne Weiteres möglich. Dieser Planungsbereich ist aus raumplanerischer Sicht für eine reine Einfamilienwohnhausgegend viel „zu schade“.

VBgm. Mag. Porta hat erläutert, dass dieser Antrag keine Ausnahmegenehmigung darstellt. Aus seiner Sicht sollte der Antrag in dieser Form vor allem auch wegen des Eigenbedarfes der Tochter positiv gesehen werden. Er hat weiters nochmals darauf hingewiesen, dass die Raumordnungsabteilung des Landes eine positive Stellungnahme abgegeben hat und vorgeschlagen, den vorliegenden Antrag zu genehmigen, jedoch bis zur Fortschreibung des ÖRK in diesem Bereich keine weitere Einzelbebauung mehr zuzulassen.

Von Frau GR Gsodam wird das gegenständliche Ansuchen insofern problematisch angesehen, als dass sich Herr Moritz sowohl nach Süden und auch nach Westen in einem für Geschoßwohnbau festgelegten Gebiet Puffer zu seinem Einfamilienhaus schafft und dem ÖRK vorgegriffen wird.

Bgm. Härtling teilt dazu mit, dass dieses Gebiet noch einmal mit dem Ausschuss für Fortschreibung ÖRK besichtigt und grundsätzlich über die weitere Vorgangsweise in diesem Bereich diskutiert wird.

GR Schatz ist der Meinung, dass eine Einzelverbauung sinnvoller ist, als dass dort ein Wohnblock situiert wird.

***Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung (GR Gsodam), gemäß dem vorliegenden Antrag die Aufschließung einer 2. Bautiefe zur Schaffung eines Bauplatzes für den Eigenbedarf der Tochter des Antragstellers zu genehmigen. Dies unter der Maßgabe, dass vor Überarbeitung des ÖRK die Aufschließung einer weiteren Bautiefe nicht mehr ermöglicht wird.***

***Weiters beschließt der Gemeinderat, gemäß §§ 36 und 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 – TROG 2006 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung***

## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

**Nr. 198 - Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 575 KG Telfs (= neugebildete Gp. 575/5), im Ausmaß von ca. 487 m<sup>2</sup> von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2006) in „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2006) im Bereich nördlich des N.-Wallner-Weges, entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten.**

**Weiters beschließt der Gemeinderat, gemäß §§ 54 ff Tiroler Raumordnungsgesetz 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage des kombinierten ABP 060B/10+EBP 219/10 für eine Teilfläche aus der Gp. 575 KG Telfs, entsprechend der planlichen Darstellung und der raumplanerischen Stellungnahme.**

**Der Erlassungsbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 198 steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.**

### d) Kugler Thomas, Arzbergstraße 10 – ABP 081A/10 + EBP 093E/10 – Auflage und Erlassung

Herr Kugler beabsichtigt am Wohnhaus Arzbergstraße 10 auf Bauplatz Gp. 3914/194 den Zubau eines Zimmers bis an die bestehende Grundgrenze zum westseitig angrenzenden Nachbargrundstück Gp. 3914/296. Für den Bauplatz gilt nach dem Bebauungsplan die übliche offene Bauweise im Wohnsiedlungsgebiet. Auf Grund des organisatorischen Aufbaues des Wohnhauses und auch der Eigentumsverhältnisse (Wohnungseigentum) am Wohnhaus ist eine Erweiterung seiner Wohnräumlichkeit nur in der beantragten Form möglich.

Eine Bebauung bis an die Grundgrenze ist nur durch Abstimmung des Bebauungsplanes und Miteinbeziehung des benachbarten Baugrundstückes möglich. Die Zustimmung der Miteigentümer und des Nachbareigentümers liegt vor.

Nach Abklärung mit dem Raumplaner wäre die Schaffung mittels Bebauungsplanänderung für ein gemeinsames Zusammenbauen an der Grundgrenze auf selbe Länge und Höhe mit demselben Verwendungszweck (Aufenthaltsräume) möglich. Im gegenständlichen Fall handelt es sich um einen eingeschößigen Zubau. Nach außen hin sind zu allen anderen Grundstücken die üblichen Bebauungsregeln wie bisher gültig.

Die Raumplaner sehen durch das Vorhaben die Ziele der örtlichen Raumordnung und die Vorgaben des ÖRK für den betreffenden Siedlungsbereich eingehalten. Der Planungsbereich befindet sich in keinem Gefährdungsbereich und ist mit keiner Nutzungsbeschränkung behaftet.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff Tiroler Raumordnungsgesetz 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung des kombinierten ABP 081A/10 (Planungsbereich Gpn. 3914/194 u. 3914/296) und EBP 093E/10 (Planungsbereich Gp.3914/194) in der KG Telfs, Arzbergstraße 8+10, entsprechend der planlichen Darstellung und der raumplanerischen Stellungnahme.**

**Der Erlassungsbeschluss steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.**

**5) Grünbericht, Forstbericht, Geschäftsordnung Lawinenkommission – Bericht und Beschlussfassung**

GV Klieber bringt die Anträge und Berichte vor.

**a) Notwasserleitung Tannwiese**

Im Bereich der Tannwiese ist der Brunnen für das Vieh versiegt, aus diesem Grund wurde eine Kostenschätzung für eine Wasserleitung von der Feuerweherschule bis zur Tannwiese eingeholt. Der Preis beläuft sich auf € 1,00 je lfm. (ca. 400 lfm werden benötigt). Der Wasserschacht selber ist in Ordnung, von hier könnte man die Leitung in den Bach und dann Richtung Tannwiese verlegen. Sobald das Vieh nicht mehr weidet, könnte man das Wasser wieder auslassen. Die Verlegungsarbeiten werden von den Bauern übernommen.

***Beschuss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten in Höhe von ca. € 500,00 für die notwendige Verlegung einer Wasserleitung für die Weidetiere in der Tannwiese zu übernehmen.***

**b) Wegverlegung Fa. Leitner**

Im Bereich der Leitner-Erweiterung ist es unbedingt notwendig den Feldweg vor Baubeginn zu verlegen damit man auch während der Baustelle weiters zu den Feldern zufahren kann.

GR Schatz berichtet, dass bei der Betriebsansiedelung der Fa. Leitner die Bauern nicht mehr zu ihren Feldern gelangt sind. Bei Bauvorhaben dieser Größenordnung hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Zufahrt zu den Feldern für die Bauern gewährleistet ist.

In der Ausschuss-Sitzung für Landwirtschaft-, Forst- und Almen wurde seitens den Mitgliedern ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor Baubeginn der Erweiterung des Leitner-Areals der Feldweg in diesem Bereich zu verlegen ist, damit eine Bewirtschaftung der Felder in diesem Bereich gewährleistet ist.

Bgm. Härting teilt dazu mit, dass im Zuge der Kanalverlegung natürlich auch der Weg entsprechend errichtet werden muss.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

**c) Zaun Hundefreilaufen**

Hinsichtlich des notwendigen Zauns im Bereich der Hundefreilaufzone Innauen haben Gespräche mit der Asfinag stattgefunden und ist GV Klieber sehr zuversichtlich, dass die Asfinag den Zaun erstellen wird. Er wird hier laufend informieren.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

**d) Statistik Landwirtschaft**

2009 wurden 181 gültige Besamungen (179 Rinder, 2 Pferde) zum Preis von € 3.947,00 durchgeführt.

**Großviehbestand:**

Pferde über 1 Jahr	175 Stk.
Rinder über 3 Monate	415 Stk.
Schafe über 6 Monate	398 Stk.
Ziege über 6 Monate	78 Stk.
Schweine über 50 kg	2 Stk.

## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

Von den Landwirten wurden Tierseuchenbeiträge in Höhe von € 1.124,00 eingehoben.

Aus dem Verleih der Sattelspritze und den Viehhänger wurden Erlöse in Höhe von insgesamt € 354,50 erzielt.

Im nächsten Jahr sollte wieder ein Gemeindestier angekauft werden und ersucht GV Klieber, dass im Budget dafür Vorsorge getroffen wird.

GV Klieber bedankt sich abschließend auch im Namen der Telfer Bauern für die Unterstützung der Marktgemeinde Telfs und hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

Bgm. Härting dankt GV Klieber für seinen Bericht und ersucht um Übermittlung seines Dankes an die Telfer Landwirte.

GV Mag. Dr. Hagele und VBgm. Stock verlassen um 19:18 Uhr die Sitzung.

### e) Bericht Agrargemeinschaft

Der Schriftführer der Agrargemeinschaft, Herr Michael Gapp, bringt den Bericht des Obmannes zur Kenntnis.

Alle drei Almen sind heuer voll bestoßen. Die Weide ist wegen des Wetters nicht optimal, aber es wird für die normale Almzeit reichen.

Im Hämmermoos sind 60 Milchkühe und 50 Stück Galtvieh. Die Gastwirtschaft wird von Sonja Wachter bewirtschaftet. Die finanzielle Lage dieser Alm ist sehr eng. Sollte der Weg zur Alm sich wegen des Wetters noch verschlechtern, ist dieser zu sanieren. Sonst würden wir heuer mit den geplanten Rückzahlungen ausgeglichen abschließen.

Die Wildmoosalm wird in diesem Jahr ausgeglichen bilanzieren, da die anstehenden Rückzahlungen für den Torfstichkauf die Wangalm für die nächsten 5 Jahre übernommen hat. Etwa 90 Galtrinder sind hier auf der Weide. Walter Reindl führt mit seiner Familie die Gastwirtschaft vorbildlich.

Auf der Puit-Wang Alm sind ca. 120 Rinder, Mutterkühe mit Kälber und Galtvieh, 30 Pferde und 300 Schafe. Durch die Einnahmen der Jagdpacht ist man in der Lage die Ausgaben auszugleichen. Aus den Rücklagen, die von Weideverlustentschädigungen Moos und Längenberg stammen, werden die Verbindlichkeiten für Wildmoos bezahlt.

Für weitere Auskünfte steht selbstverständlich der Obmann Hansjörg Stubenböck gerne zur Verfügung.

GR Schatz berichtet zum Thema Agrargemeinschaften, dass jedes Jahr neue Auflagen für die Gastronomie zu erfüllen sind und dadurch hohe Kosten entstehen. Mit der Verpachtung des Gastronomiebetriebes machen die Agrargemeinschaften kein Geschäft.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

Bgm. Härting bedankt sich bei Herrn Michael Gapp für den Bericht und teilt mit, dass weiterhin das Einvernehmen mit der Agrargemeinschaft bestehen bleiben soll.

### f) Forstbericht

Ing. Weiß berichtet, dass der Bewaldungsprozent der Marktgemeinde Telfs bei 62 % liegt, das sind 2900 ha, davon stehen 2400 im Eigentum der Gemeinde, die zum Großteil mit Holz- und Streunutzungsrechten belastet sind (633 Holz- und Streunutzungsberechtigte,

## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

4500 Waldteile).

Der Jahresablauf beginnt mit der Forsttagssatzung, hier findet die Beschlussfassung der Holznutzung und der Kleintierweide statt.

Forstpflanzenbestellung und Organisation der Ausbringung:  
Holzauszeige und Grenzen

Wildbachbegehungen und Verjüngungsdynamik

Mitarbeiter im Forst, Landwirtschaft: Förster Reinhard Weiß Waldaufseher Anton Rattacher, Landwirtschaft Schaffenrath Christoph, Flurwächter Schneider Wolfgang, Feuerbrand Egger Helmut und sechs Wegmacher.

### Holznutzungen mit Harvester

Im Bereich Möserer See war dringend notwendig eine Kulturpflege durchzuführen. Entnommen wurden vor allem minderwertige Kiefern, Ziel ist es Mischbaumarten einzubringen um so eine höhere Waldqualität und Stabilität zu erreichen. Die Arbeiten wurden mit der Firma Hendle durchgeführt, das Holz wurde anschließend über den Maschinenring verkauft (400 fm, davon 260 fm Nutzholz).

### Loipe Lottensee Seewaldalm

Die bestehende Loipe C7 im Bereich Lottensee bis zur Seewaldalm (ca. 4,5 km) wird von 4 auf 6 m verbreitert. Geplant ist eine zweite Spur um die zurzeit schwarze Loipe in eine rote Loipe umzuwandeln und so eine erhebliche Erleichterung für die Benutzer zu erreichen. Projektwerber ist der Tourismusverband Olympiaregion Seefeld, die Marktgemeinde Telfs übernimmt die Projektierung. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 70.000,- und werden vom Tourismusverband getragen. Das Projekt ist bereits durch die BH Innsbruck genehmigt.

### Wegbau Möserer Höhe

In Telfs gibt es ca. 70 km Wege inkl. Mösern. Im Bereich Brunstkopf steht eine Verlängerung des Weges an um eine optimale Holznutzung in dieser Region zu gewährleisten.

### Zukünftiger Umbau der Forstwege auf Bombierung

In Telfs gibt es ca. 2800 ha Wald, davon 229 ha auf der KG Wildermieming, weiters ist Telfs in drei Jagdreviere unterteilt (Telfs Ost, Telfs Mitte, Telfs West) und somit Berufsjägerpflichtig.

Aufgrund der vielen Waldteile (ca. 4.500) herrscht eine rege Tauschtätigkeit und daher bedarf es auch einer guten Beratung der über 600 Holz- und Streunutzungsberechtigten.

Ein wichtiger Bereich ist auch die laufende Erhaltung des Wegenetzes, gerade nach Unwettern müssen die Wege repariert werden um die Befahrbarkeit gewährleisten zu können.

Diese Arbeiten werden hauptsächlich durch Bauernakkordanten aus Telfs erledigt. Ein großer Vorteil wäre hier wenn die Forstwege zukünftig in einer professionellen bombierten Ausführung gebaut bzw. umgebaut werden. Durch die Bombierung (Wölbung) der Fahrbahn wird eine Erhöhung der Stabilität erreicht und das Wasser kann ebenfalls viel besser abfließen. Beginnen sollte man beim „Kupfweg“ da sich dieser aufgrund der Unwetter in einem äußerst schlechten Zustand befindet.  
Der lfm-Preis liegt zwischen € 4,00 bis € 6,00.

## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

Bgm. Härting bedankt sich bei Herrn Ing. Weiß und seinem Team für ihren Einsatz.

### 6) Geschäftsordnung der Lawinenkommission – Bericht und Beschlussfassung

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde darauf hingewiesen, dass Änderungen in der gültigen Geschäftsordnung der Lawinenkommission vorzunehmen sind.

Die Lawinenkommission stellt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Funktion	Anrede	Name	Straße	Ort	Geb.-Datum
Vorsitzender	Herr	Ing. Reinhard Weiß	Franz-Plattner-Str. 25	6170 Zirl	27.08.1965
Vorsitzender-Stv.	Herr	Alois Bernhard	HNr. 58	6414 Wildermieming	03.11.1959
Mitglied	Herr	Klaus Liebmann	Lumma 25	6410 Telfs	17.08.1945
Mitglied	Herr	Markus Praxmarer	Kapfweg 22	6410 Telfs	03.07.1963
Mitglied	Herr	Bernhard Mariani	Puelacherweg 22	6410 Telfs	03.03.1947
Mitglied	Herr	Anton Rattacher	Wassertal 15	6410 Telfs	12.10.1973
Mitglied	Herr	Gerhard Wolf	Moosweg 6	6410 Telfs	13.06.1952
Mitglied	Herr	Bernhard Schreter	Sagl 12	6410 Telfs	03.08.1965
Mitglied	Herr	DI Gerhard Heregger	Unterbirkenberg 14 b	6410 Telfs	02.06.1952
Mitglied	Herr	Dr. Norbert Hofer	Birkenbergstraße 36	6410 Telfs	30.04.1969

Beirat

Funktion	Anrede	Name	Straße	Ort	Geb.-Datum
Beirat	Herr	Pkdt. Christian Lechner (Polizei)	Fragensteinweg 18	6170 Zirl	24.11.1960
Beirat	Herr	AL Mag. Bernhard Scharmer	Lumma 24	6410 Telfs	05.05.1973
Vertreter Feuerwehr					
Vertreter Rotes Kreuz					

## Geschäftsordnung der Lawinenkommission der Marktgemeinde Telfs

### § 1 Aufgabe

Aufgabe der Lawinenkommission nach § 3 Lawinenkommissionsgesetz (~~LGBl 104/1991 idF LGBl 111/2001~~) ist insbesondere:

- den Bürgermeister laut Tiroler Katastrophenmanagementgesetz (LGBl. Nr. 33/2006) bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen,
- im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land als Straßenpolizeibehörde sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen in Folge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen.
- ~~c) auf Verlangen von Seilbahngesellschaften, Loipen- und Rodelbahnbetreiber auf Telfer Gemeindegebiet die Lawinensituation zu beurteilen.~~

### § 2 Zusammensetzung

## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

Die Lawinenkommission besteht aus dem ~~Obmann~~ Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und ~~7~~ mindestens 3 weiteren Mitgliedern. Im Fall der Verhinderung des ~~Obmanns~~ Vorsitzenden und seines Stellvertreters sind ~~dessen~~ deren Aufgaben durch ein anderes von der Kommission zu bestimmendes Mitglied ~~oder ein Ersatzmitglied~~ der Lawinenkommission zu besorgen. ~~Des Weiteren werden bei Bedarf je 1 Berater von der Polizei, der Feuerwehr und des Roten Kreuzes an der Sitzung, in beratender Funktion, teilnehmen.~~

### § 3 örtlicher Wirkungsbereich

Die Aufgabe der Lawinenkommission erstreckt sich ~~auf das Gemeindegebiet von Telfs~~ auf den Bereich laut § 1.

### § 4 Konstituierende Sitzung

Der ~~Obmann~~ Vorsitzende hat die Mitglieder ~~sowie allfällige Ersatzmitglieder~~ der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt und die Mitglieder ~~sowie deren allfällige Ersatzmänner~~ namentlich festgehalten und die Art und Weise der Protokollierung der Beschlüsse festgelegt. Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawineneignisse zu beobachten hat.

### § 5 Einberufung der Mitglieder

1. Der Vorsitzende hat die Lawinenkommission, wenn es die Situation erfordert, im Gemeindeamt Telfs oder an Ort und Stelle einzuberufen. Die Einberufung hat durch persönliche Verständigung (telefonisch oder schriftlich) zu erfolgen.
2. Sollte der Vorsitzende verhindert sein, trifft die Verpflichtung gemäß § 2 Abs. 1 der ~~Obmann-Stv.~~ Stellvertreter oder ein von der Kommission bestimmtes Mitglied.
3. Die Lawinenkommission ist insbesondere dann einzuberufen, wenn
  - a) der Bürgermeister die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;
  - b) die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation beantragen;
  - c) dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.
  - ~~d) die Betreiber von Seilbahngesellschaften, Loipen- oder Rodelbahnen um Beurteilung der Lawinensituation ersuchen.~~
4. Durch Beschluss der Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.

## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

### § 6 Zustandekommen der Beschlüsse

1. Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens ~~5~~ 3 Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.
2. Bei Gefahr in Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder durch diese erfolgen.
3. Die Lawinenkommission schließt in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag wird mit ~~mit-einfacher Stimmenmehrheit~~ einer ~~einfachen~~ ~~Stimmenmehrheit~~ beim ~~Sperren~~ ~~einer~~ ~~Straße~~ ~~beschlossen~~. Bei der ~~Öffnung~~ ~~einer~~ ~~Straßensperre~~ hat der Beschluss einstimmig zu ~~erfolgen~~. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
4. Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen sowie Beobachtungen und Berichte von Lawinenwarndienst und Wetterwarte zu berücksichtigen.

### § 7 Protokollierung der Beschlüsse

1. Über die Sitzung der Lawinenkommission ist eine Niederschrift zu verfassen, welche von allen anwesenden Mitgliedern zu unterfertigen ist. Zur Abfassung der Niederschrift ist vom Vorsitzenden ein Protokollführer zu bestellen. Der Protokollführer muss nicht zwingend Mitglied oder Ersatzmitglied der Kommission sein.
2. In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:
  - a) das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung der Kommission,
  - b) die wesentlichen Gründe hierfür,
  - c) das Abstimmungsverhältnis.
3. Bei fernmündlicher Absprache ist die Niederschrift mit Datum, Zeit- und Ortsangabe zu versehen und hat den wesentlichen Inhalt der gutachterlichen Stellungnahme jedes befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten. Diese Niederschrift ist nachträglich den Mitgliedern der Kommission zur Kenntnisnahme und Unterfertigung vorzulegen.

### § 8 Weitergabe der Beschlüsse

Die Lawinenkommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihrer Empfehlungen so rasch wie möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an den Ratnehmer weiterzugeben. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist der Beschluss der Lawinenkommission nicht einstimmig erfolgt, so ist das Stimmverhältnis dem Ratnehmer bekanntzugeben.



## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

### § 9 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in dieser Geschäftsordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Geschäftsordnung der Lawinenkommission der Marktgemeinde Telfs zu genehmigen und kundzumachen. Des Weiteren werden die Mitglieder der LWK Telfs für weitere 5 Jahre bestellt.**

#### **7) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Aus gegebenem Anlass erkundigt sich GV Walser hinsichtlich der E-Mail von Dir. Stecher und den bekanntgegebenen Rücktritt von Dir. Mag. Stecher als Obmann von INTERregional bzw. dem Kammerchor.

Bgm. Härting teilt dazu mit, dass gemeinsam mit Frau KL Schiller und Dir. Stecher sowie dem Bildungsreferent GR Federspiel eine interne Budgetsitzung für das Jahr 2011 stattgefunden hat. Dir. Stecher stellt sich eine Barsubvention in Höhe von € 70.000,00 plus Saalkosten vor. Bgm. Härting hat Dir. Stecher mitgeteilt, dass er diesem Wunsch nicht Rechnung tragen kann. Im Budget 2010 sind für INTERregional € 40.000,00 budgetiert plus € 5.000,00 für Trend, tatsächlich sind aber Ausgaben in Höhe von € 108.000,00 entstanden. Das Programm ist sehr hochwertig und soll auch weiterhin seitens der Marktgemeinde Telfs gefördert werden, die Kostenwahrheit muss jedoch gegeben sein. Bisher waren in den Budgetposten die Personalkosten, die Rathaussaalkosten sowie die Portogebühren nicht enthalten. INTERregional ist ein Verein und soll auch wie ein anderer Verein behandelt werden. Bgm. Härting hat Dir. Stecher ersucht mit € 50.000,00 inkl. Saalkosten und Portogebühren, jedoch ohne Personalkosten in Höhe von € 30.000,00, das Auslangen zu finden. Weiters gibt es eine Sponsorvereinbarung mit der Tiwag und IKB in Höhe von € 15.000,00. Bgm. Härting hat sich zudem bereit erklärt, Gespräche mit der Raika und dem TVB tirolmitte hinsichtlich einer Förderung zu führen.

Bereits unter Bgm. Dr. Stephan Opperer ist eine Budgetkürzung von € 50.000,00 auf € 40.000,00 vorgenommen worden. Bgm. Härting hat Dir. Stecher mitgeteilt, dass sich die Subvention wiederum in diesem Rahmen befinden muss. Außerdem wurde im heurigen Jahr für INTERregional KEINE 15 %ige Budgetkürzung vorgenommen, es wurden € 45.000,00 an Barsubvention ausbezahlt.

Dir. Stecher hat bei der Besprechung mitgeteilt, dass er sich durch diese Kürzung nicht in der Lage sieht, das Programm durchzuziehen, woraufhin Bgm. Härting vorgeschlagen hat, die eine oder andere Veranstaltung abzusagen.

Bgm. Härting ist der Meinung, dass dieses Gespräch nicht der Auslöser für den Rücktritt von Dir. Mag. Stecher als Obmann für INTERregional und Kammerchor ist. Das Gespräch mit Dir. Stecher wurde zu jeder Zeit sehr sachlich, konkret und der ihm gebührenden Wertschätzung geführt.

GR Federspiel teilt mit, dass aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage der Marktgemeinde Telfs auch in diesem Bereich gewisse Abstriche gemacht werden müssen.

Weiters teilt Bgm. Härting mit, dass er zwischenzeitlich von TVB tirolmitte eine Zusage für ein Sponsoring in Höhe von € 10.000,00 erhalten hat.

Zur Anfrage von GV Braun, warum GR Federspiel bei dieser Besprechung anwesend war, obwohl Kultur Angelegenheit des Gemeindevorstandes ist, teilt GR Federspiel mit, dass er in der Funktion als Bildungsreferent anwesend war. Bgm. Härting weist darauf hin, dass er

## 5. GR-Sitzung am 20.08.2010

im Vorhinein sehr wohl Budgetbesprechungen führen und anschließend dem Gemeindevorstand darüber berichten kann.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

GR Härtling erkundigt sich, ob die anfallenden Kosten für die Gartenbewässerung (Wasser- und Kanalgebühren) in der Tarifordnung zukünftig berücksichtigt werden können.

Bgm. Härtling teilt dazu mit, dass an der Ausarbeitung einer neuen Kanaltarifordnung seitens GWT GmbH bereits gearbeitet wird.

GR Mader teilt mit, dass im Überprüfungsausschuss einstimmig empfohlen wurde, dass zukünftig bei vergleichbaren Anschaffungswerten und Objekten immer drei Angebote einzuholen sind. Bei Nichterfüllung ist der Grund zu dokumentieren. Ausnahme besteht bei „Gefahr in Verzug. Ein Anschaffungswert wurde nicht festgelegt.

Bgm. Härtling teilt mit, dass ein derartiger Antrag schriftlich erfolgen soll und außerdem der Anschaffungswert genau festgelegt werden soll. Er schlägt vor, bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 24.09.2010 über diesen Antrag abzustimmen.

GR Mag. Stöfelz teilt mit, dass die ÖVP in der Vergangenheit immer kritisiert wurde, dass man Gemeindeagenden in der Hoheit und Parteiarbeiten verquickt bzw. zusammengeführt hat. Er möchte darauf hinweisen, dass Pressekonferenzen die über die Hoheit durchgeführt werden (Budgetzahlen) als Pressekonferenz der Marktgemeinde Telfs und nicht als Pressekonferenz der Partei Wir für Telfs geführt werden sollen. Laut TGO vertritt der Bürgermeister nach außen die Marktgemeinde Telfs nicht die Liste Wir für Telfs. Zukünftig sollen offizielle Pressekonferenzen über die Gemeinde abgewickelt werden.

Bgm. Härtling teilt mit, dass das eine Pressekonferenz der Liste Wir für Telfs war und nicht nur hoheitliche Zahlen verwendet wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bgm. Härtling bei allen Gemeinderäten und anwesenden Vertretern der Presse sowie der Agrargemeinschaft und lädt noch zum geselligen Beisammen sein ein.

Um 20:20 Uhr schließt Bgm. Christian Härtling die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: